

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet „Solarpark Wilhelmsthal I“, Gemarkung Steinberg sowie 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Gemeinde Wilhelmsthal

- Öffentliche Auslegung und Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Verfüg-bar	Nicht verfügbar	Nicht betroffen	Information
Tiere	X			Umweltbericht mit Begründung vom 04.05.2023. Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung
Pflanzen	X			Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 11.04.2022. Umweltbericht mit Begründung vom 04.05.2023. Es sind keine nachhaltigen und erheblichen Auswirkungen auf die betrachtungsrelevanten Schutzgüter zu erwarten.
Fläche	x			Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 11.04.2022. Flächenverlust aus landwirtschaftlicher Sicht negativ zu bewerten. Kompensationsflächen zu hoch angesetzt. Externe Ausgleichsflächen nicht akzeptabel. Forstbelange berührt. Besitzer der angrenzenden Waldgrundstücke sind auf Ihre Recht hinzuweisen. Landwirtschaftliche Belange berührt. Eingriffsminimierende Maßnahmen sind zu prüfen. Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes vom 24.02.2022. Umweltbericht mit Begründung vom 04.05.2023. Erhöhung der Biodiversität. Kein landwirtschaftlicher Flächenverlust. Stellungnahme Landratsamt Kronach, Naturschutz vom 06.04.2022. Standortanalysekonzept PV der Gemeinde Wilhelmsthal vom 28.04.2023.
Boden	X			Umweltbericht mit Begründung vom 04.05.2023. Es sind keine nachhaltigen und erheblichen Auswirkungen auf die betrachtungsrelevanten Schutzgüter zu erwarten. Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes vom 24.02.2022. Stellungnahme des WWA Kronach vom 28.03.2022. Keine bekannte Altlastenfälle im Planungsgebiet.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet „Solarpark Wilhelmsthal I“, Gemarkung Steinberg sowie 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Gemeinde Wilhelmsthal

- Öffentliche Auslegung und Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

				Auflagen zum Bodenschutz während des Baus und Betrieb der Anlage.
Wasser	X			Stellungnahme des WWA Kronach vom 28.03.2022 Keine Wasserschutzgebiete betroffen. Abwasserentsorgung ist zu gewährleisten. Auflagen zur Reinigung von Elementen und verzinkten Flächen. Umweltbericht mit Begründung vom 04.05.2023. Es sind keine nachhaltigen und erheblichen Auswirkungen auf die betrachtungsrelevanten Schutzgüter zu erwarten.
Luft	X			Umweltbericht mit Begründung vom 04.05.2023. Es sind keine nachhaltigen und erheblichen Auswirkungen auf die betrachtungsrelevanten Schutzgüter zu erwarten.
Klima/Luft	X			Umweltbericht mit Begründung vom 04.05.2023. Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung – mikroklimatische Veränderungen ohne relevante Auswirkungen.
Wirkungsgefüge § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a BauGB	X			Umweltbericht mit Begründung vom 04.05.2023. Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung – erhebliche Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Landschaft	X			Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 11.04.2022. Flächenverlust aus landwirtschaftlicher Sicht negativ zu bewerten Kompensationsflächen zu hoch angesetzt. Externe Ausgleichsflächen nicht akzeptabel. Forstbelange berührt. Besitzer der angrenzenden Waldgrundstücke sind auf Ihre Recht hinzuweisen. Landwirtschaftliche Belange berührt. Eingriffsminimierende Maßnahmen sind zu prüfen. Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes vom 24.02.2022. Umweltbericht mit Begründung vom 04.05.2023. Erhöhung der Biodiversität. Kein landwirtschaftlicher Flächenverlust. Stellungnahme Landratsamt Kronach, Naturschutz vom 06.04.2022. Standortanalysekonzept PV der Gemeinde Wilhelmsthal vom 28.04.2023.
Biologische Vielfalt	X			Umweltbericht mit Begründung vom 04.05.2023. Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung –

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet „Solarpark Wilhelmsthal I“, Gemarkung Steinberg sowie 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Gemeinde Wilhelmsthal

- Öffentliche Auslegung und Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

				erhebliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt sind nicht zu prognostizieren.
Natura 2000			X	
Mensch / Bevölkerung und ihre Gesundheit	X			Umweltbericht mit Begründung vom 04.05.2023. Es sind keine nachhaltigen und erheblichen Auswirkungen auf die betrachtungsrelevanten Schutzgüter zu erwarten. Stellungnahme Landratsamt Kronach, Immissionschutz vom 06.04.2022. Notwendigkeit eines Blendgutachtens.
Kulturgüter			X	Umweltbericht mit Begründung vom 04.05.2023. Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung – erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzguts können ausgeschlossen werden.
Sonstige Sachgüter			X	Umweltbericht mit Begründung vom 04.05.2023. Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung – erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzguts können ausgeschlossen werden.
Emissionen			X	Umweltbericht mit Begründung vom 04.05.2023. Keine relevanten elektrischen oder magnetischen Felder, keine Emissionen an die Luft.
Abfälle und Abwasser	X			Stellungnahme des WWA Kronach vom 28.03.2022. Keine Wasserschutzgebiete betroffen. Abwasserentsorgung ist zu gewährleisten. Auflagen zur Reinigung von Elementen und verzinkten Flächen. Umweltbericht mit Begründung vom 04.05.2023. Kein Anschluss an die Abfallentsorgung erforderlich, kein anfallendes Abwasser.
Nutzung erneuerbarer Energie, Energieeinsparung	X			Umweltbericht mit Begründung vom 04.05.2023. Bauleitplanung entspricht dem Belang der Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsamen und effizienten Nutzung von Energie gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe f BauGB. Der Bebauungsplan trägt dazu bei, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern gemäß § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB. Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.
Darstellung Landschaftsplan	X			Flächennutzungsplan 27.09.2001 Gemeinde Wilhelmsthal

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet „Solarpark Wilhelmsthal I“, Gemarkung Steinberg sowie 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Gemeinde Wilhelmsthal

- Öffentliche Auslegung und Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

Darstellung Sonstige Pläne insbesondere Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrecht			X	Umweltbericht mit Begründung vom 04.05.2023. Wasserrechtliche Belange werden im Zuge Niederschlagswasserversickerung berührt. Kein Anschluss an die Abfallentsorgung erforderlich, keine Einträge im Altlastenkataster vorhanden. Immissionsschutzrechtliche Belange werden nicht berührt.
Wechselwirkungen § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe i BauGB		X		Umweltbericht mit Begründung vom 04.05.2023. Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung – als Wechselwirkungen nach UVPG werden die ökosystemaren Zusammenhänge zwischen einzelnen Komponenten mehrerer Schutzgüter aufgefasst. Erhebliche Auswirkungen auf schutzgutübergreifende Wechselwirkungen können ausgeschlossen werden.
Anfälligkeit des Vorhabens für Schwere Unfälle oder Katastrophen			X	
Luftqualität in bestimmten Gebieten mit festgelegten Immissionsgrenzwerten			X	

Folgende Arten sonstiger Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht betroffen	Information
Belange der Wirtschaft, auch mittelständische Strukturen im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung	X			Umweltbericht mit Begründung vom 04.05.2023. Belange der gewerblichen Wirtschaft werden insoweit berührt, dass ein Unternehmen Investitionen zur Errichtung einer Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energien tätigt. Die Belange von Land- und Forstwirtschaft werden berührt, weil landwirtschaftliche Flächen für den Zwischennutzungszeitraum aus der landwirtschaftlichen Hauptproduktion herausgenommen werden.
Belange der Versorgung mit Energie einschließlich der Versorgungssicherheit	X			Das Vorhaben entspricht dem Grundsatz 6.1.1 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP): Die Energieversorgung soll durch den Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur weiterhin sichergestellt werden. Hierzu gehören insbesondere Anlagen der Energieerzeugung und -umwandlung, Energienetze sowie Energiespeicher. Ebenso entspricht es dem Ziel 6.2.1 des LEP wonach erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen sind. Umweltbericht mit Begründung vom 04.05.2023.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet „Solarpark Wilhelmsthal I“, Gemarkung Steinberg sowie 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Gemeinde Wilhelmsthal

- Öffentliche Auslegung und Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

				Stellungnahme der deutschen Telekom AG vom 06.04.2022. Leitungen der Telekom im Planungsbereich sind zu schützen. Stellungnahme der FWG Kronach vom 30.03.2022.
--	--	--	--	--